

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 13. Mai 2019
Direktion: Finanzdirektion
Ressort: Finanzen
Verfasser: Roman Schenk
Version: GRB: 2019-1001 / 29. April 2019

Postulat GLP-Fraktion betreffend neues Bezahlssystem im Parkhaus Oberstadt

I. Bericht

Die GLP-Fraktion reichte am 25. März 2019 ein Postulat ein:

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Verwaltungsrat der Parkhaus Oberstadt AG vorstellig zu werden mit dem Ziel, das Bezahlssystem so zu ändern, dass die Parkgebühren wieder im Nachhinein bezahlt werden können.

Falls die Parkhaus Oberstadt AG diese Anpassung aus finanziellen Gründen nicht tragen kann, wird der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, ob die Kosten ganz oder teilweise von der Stadt, bevorzugt aus der Spezialfinanzierung Parkplatzfonds, übernommen werden können.

Begründung

Altershalber musste das Bezahlssystem im Parkhaus Oberstadt vollständig ersetzt werden. Bei der Neuanschaffung entschied sich der Verwaltungsrat der Parkhaus Oberstadt AG, deren Mehrheitsaktionärin die Stadt Burgdorf ist, dafür, dass in Zukunft die Parkgebühren nicht mehr im Nachhinein, beim Verlassen des Parkhauses, bezahlt werden können, sondern im Voraus bezahlt werden müssen. Diese für Parkhäuser ungewöhnliche Lösung stösst auf völliges Unverständnis. Das Parkhaus Oberstadt wird insbesondere von Besucherinnen und Besucher der Oberstadt frequentiert, z. B. von solchen des Casino Theaters, des Theaters Z usw. Die Bezahlung im Voraus ist unpraktisch und nicht durchdacht, weil es nicht immer zutrifft, dass die Besucherinnen und Besucher die Parkzeit im Voraus kennen. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso die Attraktivität des Parkhauses gesenkt werden soll; dies umso weniger, als die Auslastung des Parkhauses sowieso seit Jahren tief ist. Das neue Bezahlssystem hat nur Nachteile: Es besteht die Gefahr von illegalem Parkieren in der Oberstadt; die Auslastung des Parkhauses sinkt noch weiter, und die Anbieter kultureller oder gastronomischer Leistungen in der Oberstadt haben verärgerte Besucherinnen und Besucher.

Es ist bekannt, dass die quasistädtische Parkhaus Oberstadt AG nicht gerade im Geld schwimmt. Es soll deshalb überprüft werden, ob die Stadt die Änderung des Bezahlsystems (ggf. nur zum Teil) finanzieren könnte. Dazu sollen grundsätzlich nur zweckgebundene Mittel aus der Spezialfinanzierung «Parkplatzfonds» eingesetzt werden. Die Verwendung der Mittel für diese Massnahme entspricht dem Zweck dieser Spezialfinanzierung (siehe Artikel 17 des Parkplatzreglements und auch Artikel 23 der Parkplatzverordnung).

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Das Postulat ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird *zu prüfen*, ob dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten oder ein Antrag zu stellen ist oder eine Massnahme zu treffen sei (Art. 29 Abs. 1 Stadtratsreglement). Das Postulat ist somit ein Prüfauftrag. Der Gemeinderat kann damit jedoch nicht verpflichtet werden, beim Verwaltungsrat der Parkhaus Oberstadt AG eine Änderung des Bezahlsystems zu bewirken, wie das im ersten Absatz des Wortlauts verlangt wird. Hingegen kann die Prüfung einer Finanzierung eines anderen Bezahlsystems aus dem Parkplatzfonds Gegenstand eines Postulates sein.

Materielles

Der Gemeinderat hat am 21. Januar 2019 einem Beitrag aus dem Parkplatzfonds an das neue Bezahlsystem im Parkhaus zugestimmt, weil ein Ersatz der bisherigen Lösung sehr viel höhere Kosten zu Lasten des Parkplatzfonds verursacht hätte. Dem Gemeinderat war sich bei dieser Entscheidung der Nachteile des neuen Bezahlsystems bewusst. Er konnte jedoch am 18. Februar 2019 der Anschaffung des neuen Bezahlsystems SEPP zustimmen. Es ermöglicht eine bequeme Bezahlungsmöglichkeit über das Smartphone auf allen öffentlichen Parkplätzen der Stadt und insbesondere auch im Parkhaus. Mit dieser App ist parkieren im Parkhaus sogar noch komfortabler als mit dem alten System. Die App funktioniert direkt ausserhalb des Parkhauses mit allen Mobilfunkanbietern. Innerhalb des Gebäudes ist das erst für Swisscom-Kunden möglich. Die Parkhaus AG prüft aktuell die Nachrüstung von Antennen anderer Anbieter. Das Anliegen des Postulates kann deshalb aus Sicht des Gemeinderates als erfüllt betrachtet werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

II. Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Roman Schenk, Stadtschreiber